

## ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

### Einsetzung von Ausschüssen, einer Enquete-Kommission und von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Ziffer II. und III. des Beschlusses des Landtages zu Drucksache 8/42 werden vor dem Hintergrund des Erlöschens des Fraktionsstatus der FDP-Fraktion wie folgt gefasst:
  - „II. Der Petitions-, der Innen-, der Finanz-, der Wirtschafts-, der Agrar- und der Sozialausschuss haben je 12 Mitglieder, die von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD je 6 Mitglieder, die Fraktion der AfD je 2 Mitglieder, die Fraktion der CDU je 2 Mitglieder, die Fraktion DIE LINKE je 1 Mitglied und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je 1 Mitglied.
  - III. Der Rechts-, der Bildungs- und der Wissenschafts- und Europaausschuss haben je 8 Mitglieder, von denen je 7 Mitglieder von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD je 4 Mitglieder, die Fraktion der AfD je 1 Mitglied, die Fraktion der CDU je 1 Mitglied und die Fraktion DIE LINKE je 1 Mitglied. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann je 1 Mitglied benennen (Grundmandat).“
- II. Buchstabe F des Beschlusses des Landtages zu Drucksache 8/80 wird vor dem Hintergrund des Erlöschens des Fraktionsstatus der FDP-Fraktion wie folgt geändert:
  1. Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus acht Mitgliedern und acht stellvertretenden Mitgliedern, von denen jeweils sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden.“

2. Satz 4 wird wie folgt gefasst:  
„Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann zusätzlich ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat).“
- III. Buchstabe B Ziffer 1 Absatz 1 des Beschlusses des Landtages zu Drucksache 8/409 in der durch Beschluss des Landtages zu Drucksache 8/476 geänderten Fassung wird vor dem Hintergrund des Erlöschens des Fraktionsstatus der FDP-Fraktion wie folgt geändert:
1. Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus acht Mitgliedern und acht stellvertretenden Mitgliedern, von denen jeweils sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden.“
  2. Satz 4 wird wie folgt gefasst:  
„Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann zusätzlich ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat).“
- IV. Buchstabe B Ziffer 1 Absatz 1 des Beschlusses des Landtages zu Drucksache 8/593 in der durch Beschlüsse des Landtages zu den Drucksachen 8/684, 8/687 und 8/1951 geänderten Fassung wird vor dem Hintergrund des Erlöschens des Fraktionsstatus der FDP-Fraktion wie folgt geändert:
1. Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus acht Mitgliedern und acht stellvertretenden Mitgliedern, von denen jeweils sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden.“
  2. Satz 4 wird wie folgt gefasst:  
„Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann zusätzlich ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat).“
- V. Der Beschluss des Landtages zu Drucksache 8/256 in der durch Beschlüsse des Landtages zu den Drucksachen 8/303 und 8/307 geänderten Fassung wird vor dem Hintergrund des Erlöschens des Fraktionsstatus der FDP-Fraktion wie folgt geändert:
1. Ziffer IV Absatz 1 und 2 werden wie folgt gefasst:  
  
„Der Enquete-Kommission gehören 25 Personen an, die von den Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe des Landtages benannt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 müssen entsprechend mindestens 13 von ihnen Mitglieder des Landtags sein.  
  
Hierzu benennt  
- die Fraktion der SPD zwölf Mitglieder, darunter mindestens sechs Mitglieder des Landtages,  
- die Fraktion der AfD vier Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder des Landtages,  
- die Fraktion der CDU vier Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder des Landtages,

- die Fraktion DIE LINKE drei Mitglieder, darunter mindestens ein Mitglied des Landtages,
- die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied des Landtages,
- die Gruppe der FDP ein Mitglied des Landtages.“

2. Ziffer VI wird wie folgt gefasst:

Die Enquete-Kommission, die Fraktionen sowie die Parlamentarische Gruppe werden mit den notwendigen Personal- und Sachmitteln ausgestattet.

  
Julian Barlen und Fraktion

  
Jeannine Rösler und Fraktion